

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand der Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

und **Antwort** vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herr Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22429

vom 16. April 2025

über Aktueller Stand der Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In den Richtlinien der Regierungspolitik kündigt der Senat eine Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG) auf Grundlage der vorliegenden Evaluation an. Dabei werden die Schwerpunkte Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten, Professionalisierung der Wahldurchführung in den Bezirken, Stärkung der gemeinsamen Geschäftsstelle von Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat, Stärkung der Seniorenvertretungen in den Bezirken inkl. besserer Ausstattung aufgeführt.

1. Welche konkreten Veränderungen sind in den Bereichen Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten, Professionalisierung der Wahldurchführung in den Bezirken, Stärkung der gemeinsamen Geschäftsstelle von Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat, Stärkung der Seniorenvertretungen in den Bezirken inkl. besserer Ausstattung geplant und welche darüberhinausgehenden Änderungen bereitet der Senat im Rahmen der Novellierung des BerlSenG aktuell vor?

a. In der Drs. 19/ 16 121 schreibt der Senat, dass nach der Auswertung der Anhörung am 31.08.2023 im Ausschuss für Arbeit und Soziales über mögliche Veränderungen berichtet werden kann. Wie ist der jetzige Stand nach der Auswertung? Welche konkreten Veränderungen hat der Senat hier mit einbezogen?

2. Wie konkret wird der Senat die in der Drs.19/ 16 121 erwähnten aus der Evaluation hervorgegangenen Handlungsempfehlungen sowie die gemeinsame Stellungnahme des Landesseniorenbeirats und der Landesseniorenvertretung in die Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes mit einbeziehen?

3. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für die Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes, da in der Drs. 19 / 16 121 der Senat berichtet, den Zeitplan nach Auswertung der Anhörung am 31.08.2023 bereitstellen zu können.

Zu 1. bis 3.: Die aus der Evaluation hervorgegangenen Handlungsempfehlungen wurden beginnend ab der Bezirksstadträtesitzung Soziales vom 25.08.2022 und der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses (AGH) am 01.09.2022 fortlaufend berücksichtigt. Im Folgetermin der Auswertung der Anhörung am 31.08.2023 beschloss der Ausschuss, den Besprechungspunkt zu vertagen.

Zur Weiterentwicklung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG) wurde Mitte 2024 eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Herrn Staatssekretär Bozkurt bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet (Teilnehmende waren neben weiteren Senatsressorts und Bezirken Mitglieder der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirates). Die Arbeitsgemeinschaft schloss ihre Arbeit mit der letzten Sitzung am 14.03. 2025 ab. Eine Novellierung des BerlSenG soll aus der Mitte des Abgeordnetenhauses heraus erfolgen.

Planmäßig finden die nächsten Seniorenvertretungswahlen und die Konstituierung der Gremien Anfang 2027 statt. Die Novellierung soll daher zügig angegangen werden, damit die Wahlen, Konstituierung, Berufungen und anderes mehr durch die Bezirke rechtzeitig und damit gut vorbereitet werden können. Deshalb wurden die Bezirke auch bereits gebeten, erneut einen die Vorbereitung der Wahlen übergreifend koordinierenden Bezirk aus ihren Reihen auszuwählen. Die Verwaltungsvorschriften zur Wahl der Vorschlagslisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen (VV Berufungsvorschläge) müssen im Nachgang zu den finalen gesetzlichen Änderungen noch ggf. angepasst werden.

4. Wie sind geplanten Änderungen im Senatsentwurf des Doppelhaushalts 2024/25 finanziell unterlegt? Welche Titel wurden finanziell ausgeschöpft? Welche Titel sind von der Pauschalen Minderausgabe 2025 betroffen? Wie werden die geplanten Änderungen für den Haushalt 2026 finanziell unterlegt werden?

Zu 4.: Für die Deckung regulärer Aufgaben stehen für die Jahre 2024 und 2025 folgende Mittel in Kapitel 1150 zur Verfügung:

Titel	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025	Ist 2025
41210		Aufwendungen LSBB Sitzungsgelder (Auszahlung der Gelder erfolgt im Dezember 2025.)	2.300€	2.320€	2.300€	0€

53101	4	Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung	2.500€	0€	2.500€	0€
	7	Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgruppen	120.500 €	20.228€	120.500 €	171€
54010	9	Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik	70.000€	0€	69.500€	0€
	27	Berliner Seniorenwoche	50.000€	49.224,78 €	50.000€	1231,66€
54079	11	Verschiedene Ausgaben Geschäftsstelle LSBB und LSV	30.000€	22.528,36 €	30.000€	2.720,70 €

Im Haushaltsjahr 2025 ist keiner der aufgeführten Titel von einer Pauschalen Minderausgabe betroffen.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren für den neuen Doppelhaushalt läuft. Das Revisionsergebnis der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung und der Senatsbeschluss bleiben abzuwarten. Die haushalterischen Auswirkungen einer ggf. nochmaligen Novellierung des BerlSenG bleiben abzuwarten und sind ggf. abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen für beide Jahre abzubilden.

Berlin, den 05. Mai 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung